



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena	42
Bestellung des Abschlussprüfers 2011 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena	43
Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena	43
Wirtschaftsplan 2012 des optimierten Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten Jena	43
Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebs jenarbeit	44
Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes JenaKultur	44
Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebs Kommunale Immobilien Jena (KIJ)	44
Richtlinie der Stadt Jena zur Vergabe der Zuwendungen der Thüringer Ehrenamtsstiftung zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit	45

### Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan B-J 03 „Inselplatz“: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit	46
Ausschusssitzungen	47

### Öffentliche Ausschreibungen

Staatliche Grundschule „Westschule“ Jena – Erweiterung	48
--	----

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 2. Februar 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 9. Februar 2012)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes KommunalService Jena

- beschl. am 14.12.2011; Beschl.-Nr. 11/1288-BV

001 Der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes KommunalService Jena (KSJ) wird festgestellt. Aus dem Jahresgewinn in Höhe von 2.026.179,42 € wurde eine Vorabausschüttung für die Stadt Jena in Höhe von 972.000,00 € aus den Gebühreneinnahmen der Parkraumbewirtschaftung vorgenommen.

002 Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 1.054.179,42 € wird in die allgemeine Rücklage lt. § 6 Abs. 2 ThürEBV für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebes eingestellt.

003 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

#### Begründung:

Mit Datum vom 22.09.2011 erteilte die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2010 des KSJ.

Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresgewinn in Höhe von 2.026.179,42 € (Plan: 1.640 T€; Vorjahr: 1.698 T€).

Der verbleibende Bilanzgewinn (1.054.179,42 €) soll in die allgemeine Rücklage lt. § 6 Abs. 2 ThürEBV für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebes eingestellt werden. Auf eine Ausschüttung des Jahresgewinns an den städtischen Haushalt soll zu Gunsten des Abbaus des Investitionsstaus im Bereich des städtischen Infrastrukturvermögens verzichtet werden.

KSJ ist als Eigenbetrieb der Stadt Jena im Wesentlichen in den Bereichen Abfallwirtschaft, Gemeindestraßen, Parkraumbewirtschaftung, öffentliches Grün, Friedhofs- und Bestattungswesen, Stadtwald und öffentliche Toiletten tätig.

Die Umsatzerlöse konnten analog dem Vorjahr in Höhe von 23,26 Mio. € (2009, 23,25 Mio. €) erzielt werden. Innerhalb der Geschäftsbereiche gab es leichte Veränderungen der Umsatzerlöse. Die Vermarktungserlöse für verwertbare Abfälle (z. B. Altpapier und Mischschrott) haben sich positiv entwickelt, so dass der Bereich Abfallwirtschaft gegenüber dem Vorjahr ein Umsatzplus von 0,28 Mio. € zu verzeichnen hat. Innerhalb der Gemeindestraßen hat sich das Umsatzvolumen um 0,49 Mio. € reduziert, da gegenüber dem Vorjahr keine außerplanmäßigen Mittel zur Erhaltung von Straßen, Geh- und Radwegen und städtischen Entwässerungsanlagen zur Verfügung standen. Im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen hat sich das Leistungsniveau stabilisiert. Die Umsätze haben sich um 0,19 Mio. € erhöht.

Die Kostenstruktur ist gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert.

Der Materialaufwand (ohne bezogene Leistungen) ist um 3,1 % und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um

5,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Ein Großteil des Jahresüberschusses resultiert in Höhe von 1,08 Mio. € aus der Parkraumbewirtschaftung. Gemäß dem Stadtratsbeschluss Nr. 08/1556-BV vom 03.12.2008 wurde in Höhe von 0,97 Mio. € eine Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Jena vorgenommen, so dass ein Bilanzgewinn von 1,05 Mio. € (Vj.: 0,60 Mio.€) verbleibt. Dieser entspricht 4 % der Bilanzsumme.

Die **Bilanzsumme** stieg von 26,6 Mio. € auf 28,5 Mio. €. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten blieben stabil.

In das Anlagevermögen wurden im Wirtschaftsjahr 2.910 T€ mit den Schwerpunkten Spezialfahrzeuge und Zusatzgeräte (600 T€), Maschinen, technische Anlagen und Abfallbehälter/-presstechnik (274 T€), Baumaßnahmen an Betriebsobjekten (86 T€), EDV-Software (74 T€), Betriebs- und Geschäftsausstattungen (262 T€) sowie sonstige Immobilieninvestitionen (48 T€), investiert. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung enthält die Investitionen für Spielgeräte in Höhe von 69 T€. Die Anzahlungen für im Bau befindliche Anlagegüter (1.341 T€) betreffen hauptsächlich die Erweiterung des Wertstoffhofes in der Löbstedter Straße.

Die Stadt Jena legte weiterhin Spielgeräte in Höhe von 225 T€ in das Sondervermögen des KSJ ein.

Die **Finanzlage** kann als solide bezeichnet werden. Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfrist beglichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt.

Die wirtschaftliche Lage des KSJ ist insgesamt als gut zu bezeichnen.

KSJ verfügt über ein effizientes Mahnwesen. Forderungsausfälle sind die Ausnahme.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan, im Rahmen des Wirtschaftsplanes, erstellt, der permanent an aktuelle Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient.

Die **Kapitalstruktur** ist ausgewogen; die Eigenkapitalquote beträgt 52,6 % (Vj.: 53,1 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 9,0 % (Vj.: 11,6 %) der Bilanzsumme. Die Zinsbindung dieser Verbindlichkeiten ist mittelfristig (3 – 5 Jahre). Langfristige Anlagen sind fristenkongruent finanziert. Die kurzfristigen Forderungen übersteigen deutlich die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Der Wirtschaftsprüfer stellte fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes KommunalService Jena vermittelt.

Schwerpunkte der Prüfung waren neben der Umsatzrealisierung sowie Periodenabgrenzung von Aufwendungen und sonstiger Erträge die Vollständigkeit und Bewertung

der Rückstellungen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Prüfung nach § 85 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

**Auslegungshinweis:**

Der Jahresabschluss 2010, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses kann in der Zeit vom 20.02. bis 02.03.2012 jeweils Montag bis Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr beim Eigenbetrieb KommunalService Jena, Lößstedter Straße 68, 07749 Jena eingesehen werden.

**Bestellung des Abschlussprüfers 2011 des Eigenbetriebes KommunalService Jena**

- beschl. am 14.12.2011; Beschl.-Nr. 11/1344-BV

001 Die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2011 bestellt.

**Begründung:**

Gemäß §6 Ziffer 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KommunalService Jena trifft der Stadtrat die Entscheidung über die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Dazu wurden sechs Wirtschaftsprüfungsgesellschaften um Angebote angefragt. Sechs schriftliche Angebote wurden abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot kam von der Rödl & Partner GmbH.

Die Rödl & Partner GmbH prüft den KSJ seit dem Geschäftsjahr 2006 und hat den Ausgliederungsprozess Tiefbau- und Flächen aus der Stadtverwaltung aktiv begleitet. Im Geschäftsjahr 2011 ist erstmals das städtische Infrastrukturvermögen zu prüfen. Diesbezüglich wird vorgeschlagen die Wirtschaftsprüfung 2011 und damit die buchhalterische Eingliederung des Bereiches Tiefbau und Flächen in den KommunalService Jena durch die Rödl & Partner GmbH abzuschließen.

**Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes KommunalService Jena**

- beschl. am 14.12.2011; Beschl.-Nr. 11/1347-BV

001 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KommunalService Jena für das Wirtschaftsjahr 2012 wird bestätigt.

**Begründung:**

Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat der Stadt Jena über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes KommunalService Jena.

Für die Finanzierung von Leistungen auf städtischen Grün- und Forstflächen erhält der Eigenbetrieb KommunalService Jena im Jahr 2012 700 T€ mehr aus dem Haushalt der Stadt Jena als im Jahr 2011 (Wegfall von Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft mbH).

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 14 T€ ab. Der Überschuss konnte nur untersetzt werden, weil sich der städtische Zuschuss zur Verwaltung, Betreuung und Instandsetzung der städtischen Verkehrsinfrastruktur planmäßig von 8.064 T€ im Jahr 2011 auf 8.264 T€ im Jahr 2012 erhöht. Planmäßig ist die Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 8.900 T€ vorgesehen.

Ebenfalls positiv auf das Betriebsergebnis wirken sich die stabilen Vermarktungserlöse für verwertbare Abfälle (Altpapier, Glas und Schrott) aus.

Für die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe sind insgesamt Leistungen in Höhe von 20.247 T€ (ohne Gebühren) in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Im Vermögensplan sind investive Maßnahmen in Höhe von 10.176 T€ eingestellt.

Eine Kreditaufnahme im Jahr 2012 ist nicht geplant. Die Tilgung der von der Stadt Jena, der Sparkasse Jena und der Norddeutschen Landesbank ausgereichten Kredite erfolgt im Jahr 2012 auf Grundlage der vereinbarten Tilgungspläne.

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 7.545 T€ für Straßenbaumaßnahmen, den Neubau des Krematoriums und den Kauf von Spezialtechnik für die Stadtreinigung beantragt.

**Hinweis:**

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

**Wirtschaftsplan 2012 des optimierten Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten Jena**

- beschl. am 14.12.2011; Beschl.-Nr. 11/1346-BV

001 Der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten Jena für das Jahr 2012 wird bestätigt.

**Begründung:**

Der optimierte Regiebetrieb wurde am 01.01.2008 gegründet.

Er wird entsprechend § 3 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) als Sondervermögen geführt.

Gemäß § 5 Absatz 1 Ziffer 2 der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Wirtschaftsplan basiert auf einem durchschnittlichen Betreuungsvolumen von 1.162 Kindern in Kindereinrichtungen (2011: ca.1.113) und 275 Kindern (2011: ca. 255

Kinder) in der Kindertagespflege.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 6 T€ ab.

Von der Stadt Jena sind 10,61 Mio. € Erträge eingestellt.

Investitionsmaßnahmen sind in Höhe von 51 T€ geplant.

Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

### Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebs jenarbeit

- beschl. am 14.12.2011; Beschl.-Nr. 11/1317-BV

001 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs jenarbeit für das Wirtschaftsjahr 2012 wird bestätigt.

**Begründung:**

Gemäß § 6 Ziffer 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs jenarbeit entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebs besteht aus einem Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Stellenplan. Diese Pläne basieren auf den bislang bekannten Informationen über die Abwicklung der Finanzströme im Rahmen des SGB II und sind mit dem Haushaltsplanentwurf 2012 der Stadt Jena abgestimmt.

Der Erfolgsplan 2012 schließt ergebnisneutral (Aufwand = Ertrag) ab.

Für die Zuweisungen der **Eingliederungshilfen** liegen gegenwärtig vorläufige Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verteilung des Eingliederungsbudgets 2012 vor. Diese beinhalten für die Stadt Jena – wie bundesweit – erneut eine deutliche Reduzierung der Eingliederungsmittel. Nach diesen Berechnungen ist für die Stadt Jena mit einer Verringerung des Eingliederungsbudgets in Höhe von knapp 1,5 Mio € (21,4 %) gegenüber dem Budget 2011 zu rechnen. Die Ursache dafür liegt vor allem in der erneuten Kürzung des Haushaltsansatzes des Bundes für finanzielle Eingliederungsleistungen.

Für die Erstattung der **Verwaltungskosten** liegt gegenwärtig ebenfalls ein Budgetansatz des Bundes vor. Auf dieser Basis wird das Verwaltungskostenbudget 2012 um 0,6 Mio € (7,8 %) geringer ausfallen als 2011.

Für die Höhe des **Arbeitslosengeldes II** (einschl. Sozialgeld und Sozialversicherung) ist jeweils der tatsächliche Bedarf entscheidend. So bildet für den Wirtschaftsplan 2012 auch der zu erwartende Bedarf unter Berücksichtigung der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften die Grundlage.

Gleiches gilt ebenfalls für die Höhe der geplanten Erstattung der **Kosten der Unterkunft und Heizung**. In Übereinstimmung mit der städtischen Haushaltsplanung wur-

den für diese Position 19,3 Mio € vorgesehen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

### Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes JenaKultur

- beschl. am 14.12.2011; Beschl.-Nr. 11/1316-BV

001 Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes JenaKultur wird bestätigt.

**Begründung:**

Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Für den Planungszeitraum 2012 wurde von einem Leistungsumfang von JenaKultur für die Stadt Jena ausgegangen, wie er im Gründungsbeschluss von JenaKultur vom 27. Oktober 2004 (04/10/04/0061) und in der geänderten Fassung vom 27. April 2005 (05/04/S1/0204) sowie im Beschluss der Zuschussvereinbarung für die Jahre 2009- 2013 (08/1555- BV) ausgewiesen ist.

Die Zuschusshöhe für das Wirtschaftsjahr 2012 berücksichtigt zudem die Einstellung der Vereinszuschüsse in Höhe von insgesamt T€ 280, die Optionsförderung des Thüringer Archivs für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“ in Höhe von T€ 38, die Ausgliederung der Internetchefredaktion (seit dem 01.01.2011) und die Erhöhung des Zuschusses an das Theaterhaus um T€ 95 (im Vergleich zu 2010).

Der Zuschuss zur Bewirtschaftung der Rathausdiele (T€ 135) wurde unter den Sonstigen Zuschüssen der Stadt eingestellt.

Nicht im Wirtschaftsplan 2012 enthalten sind neben dem Übergang der Baudenkmale und den Kosten für das Tourismuskonzept auch die zusätzlichen Zuschüsse des Vorjahres für den Stadtspeicher e.V., den Kassablanca Gleis 1 e.V. und das Sponsoring für die Baskets Jena GmbH und den USV Jena e.V..

Als Datengrundlage für den Wirtschaftsplan wurden Ergebnisse der kaufmännischen Buchführung bis Oktober 2011 und die Planungsdaten des Wirtschaftsplanes 2011 herangezogen. Weiterhin erfassten alle Kostenstellenverantwortlichen des Eigenbetriebes die Plandaten für 2012 einzeln. Diese wurden in Form der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengestellt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

### Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebs Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

- beschl. am 14.12.2011; Beschl.-Nr. 11/1314-BV

001 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kommu-

nale Immobilien Jena (KIJ) für das Wirtschaftsjahr 2012 wird bestätigt.

- 002 Der Höchstbetrag von Kassenkrediten wird auf 7.000.000 € festgesetzt. Diese sind vorrangig im Rahmen des gemeinsamen Cashmanagements mit der Stadtverwaltung und den anderen Eigenbetrieben aufzunehmen.
- 003 Mittelverwendungen > 50 TEUR zu den im Investitionsplan aufgeführten Positionen  
 2.1.13 Parkdeck Innenhof Anger26  
 2.1.20 Funktionsbau Theaterhaus  
 2.1.29 Orgelsanierung u. Kühlung Volkshaus  
 2.1.32 Tartanbahn Sportplatz Alfred-Diener-Str. werden dem Werkausschuss KIJ zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Begründung:**

Entsprechend § 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gemäß § 6 Ziffer 4 der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplans.

Der Erfolgsplan 2012 sieht einen Jahresüberschuss von 1.341 T€ vor, was die bisherigen Ergebnisse (987 T€ im Jahr 2010, Plan 1.260 für 2011) leicht übertrifft. Das nachhaltige Ergebnispotential wird aber noch nicht erreicht, denn die Instandhaltungsaufwendungen für die Immobilien im Zuge komplexer Sanierungsmaßnahmen sind höher als im Durchschnitt des Immobilienlebenszyklus. Die Instandhaltung übertrifft die entsprechenden Ansätze der Mietkalkulation für städtische Nutzer.

Der Investitionsplan 2012 sieht Gesamtausgaben in Höhe von ca. 34,2 Mio. € vor, wovon 10,4 Mio. € auf die Erschließung des Gewerbegebiets Jena21 entfallen. Enthalten ist ein im Zuge der komplexen Baumaßnahmen mit durchzuführender Anteil an Instandhaltung von voraussichtlich 3 Mio. €. Hierbei soll ein Eigenanteil von ca. 23 Mio. € und Fördermittel von 11,2 Mio. € eingesetzt werden. Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 21,4 Mio. € sind für die Weiterführung von Investitionsmaßnahmen in den beiden Folgejahren bestimmt.

Im Finanzplan ergibt sich ein Liquiditätsabbau um 12 Mio. € bis Ende des Planungszeitraums. Für Maßnahmen zur Weiterführung des Schulnetzplans sind dabei bis 2016 Investitionen von 15,9 Mio. € unterstellt. Gehen die Investitionen darüber hinaus, ist derzeit keine gesicherte Finanzierung darstellbar.

Die Erschließung des Gewerbegebietes Zementwerk, die vor Vermarktung keine Einnahmen erbringt, kann nur mit einer Kreditaufnahme für diese gewerbliche Investition entsprechend § 6a Hauptsatzung finanziert werden. Hierfür wurde bereits im Wirtschaftsplan 2011 eine Kreditlinie von 6,4 Mio. € genehmigt, die flexibel valutiert und zurückgeführt werden kann.

Aufgrund der Abnahme der Liquiditätsreserven ist es möglich, dass Kassenkredite zum Ausgleich kurzfristiger Schwankungen benötigt werden. Diese sollen auf die kommunalaufsichtlich genehmigungsfreie Höhe von weniger als 20% der Erlöse des Eigenbetriebs festgesetzt werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

**Richtlinie der Stadt Jena zur Vergabe der Zuwendungen der Thüringer Ehrenamtsstiftung zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit**

- beschl. am 15.12.2011; Beschl.-Nr. 11/1260-BV

- 001 Die überarbeitete "Richtlinie der Stadt Jena zur Vergabe der Zuwendungen der Thüringer Ehrenamtsstiftung zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit" wird bestätigt.

**Begründung:**

Mit der Beschlussvorlage Nr. 11/1046-BV vom 12.05.2011 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, bis zum November 2011 die "Richtlinie der Stadt Jena zur Vergabe der Zuwendungen des TMSG zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit" zu überarbeiten.

Die bisherige "Richtlinie der Stadt Jena zur Vergabe der Zuwendungen des TMSG zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit" wurde am 21.06.2002 ausgefertigt.

Seither hat sich die Arbeit des Ehrenamtsbeirates der Stadt Jena - über die Vergabe der Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung hinaus - erweitert. Zudem sollen zusätzliche Mitglieder in den Beirat berufen werden. Seit 1. Januar 2010 vergibt die Stadt Jena die Ehrenamts-card an besonders verdienstvolle ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Der Ehrenamtsbeirat entscheidet über die Anträge.

Diesen aufgeführten Veränderungen trägt die vorliegende Überarbeitung der Richtlinie Rechnung.

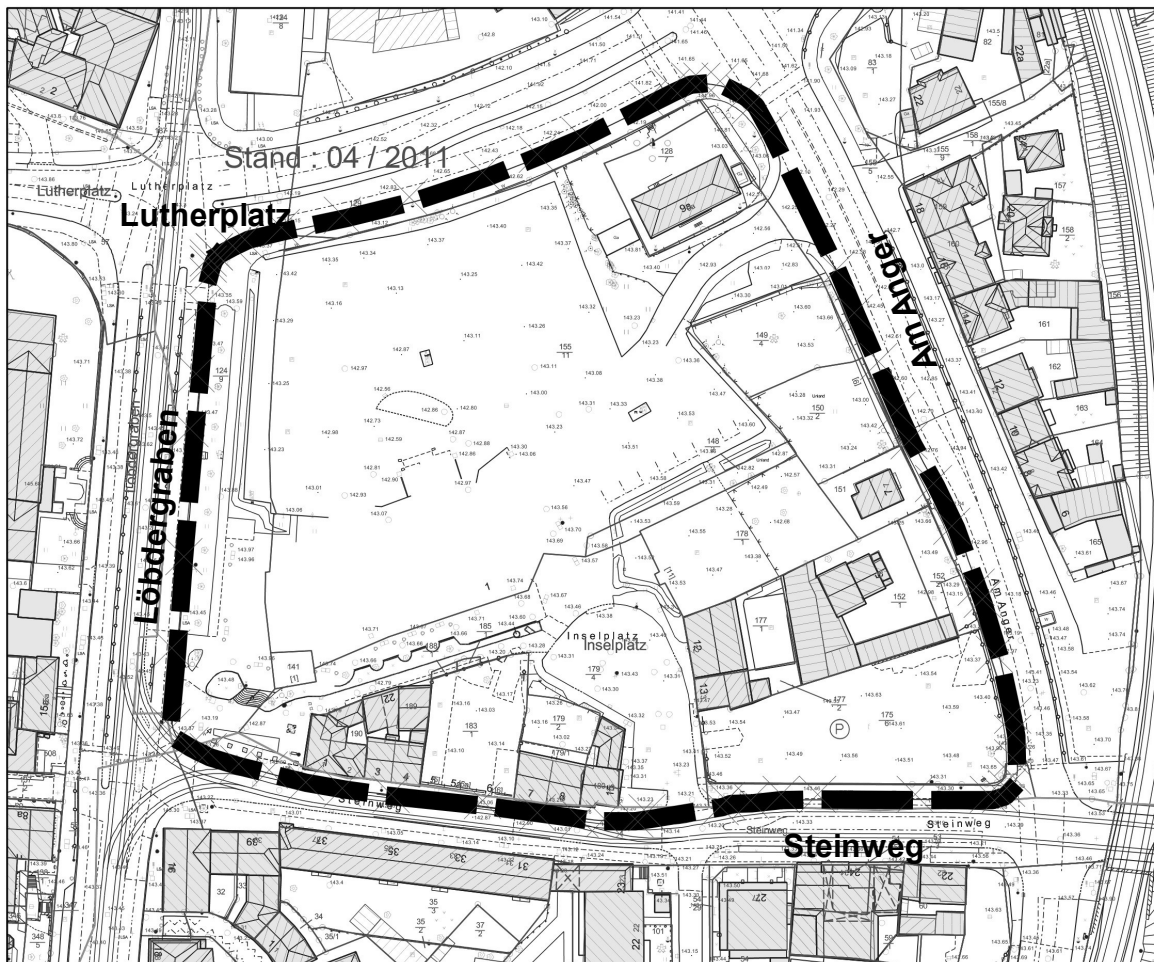
Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Bebauungsplan B-J 03 „Inselplatz“: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 15.12.2011 in öffentlicher Sitzung auf Grund von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan B-J 03 „Inselplatz“ aufzustellen. Der Abgrenzung des Bebauungsplanes erfolgt durch die Straßen Lutherplatz, Am Anger, Steinweg und Löbdergraben und ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes B-J 03 „Inselplatz“

Eingeordnete, unmaßstäbliche Darstellung

Gestrichelt umrandeter Bereich = Geltungsbereich des Bebauungsplanes

### Ziele und Zweck der Planung

Mit der Planaufstellung werden vordringlich folgende Planungsziele verfolgt:

Schaffung von Baurecht auf Grundlage des vom Stadtrat beschlossenen Rahmenplanes Inselplatz, ergänzt um die Nutzungsziele „Universitäre Einrichtungen, Forschung und Lehre sowie ergänzendes Dienstleistungsgewerbe“, und der Voraussetzungen zur Sicherung der Erschließung

Ausweisung von Kerngebieten im überwiegenden Teil des Geltungsbereiches

Ausweisung einer Mischgebietsfläche im Bereich der straßenbegleitenden Bebauung am Steinweg

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für belebte Erdgeschosszonen für Handelsnutzungen, Gastronomie und Dienstleistungen, welche die universitären Nutzungen ergänzen

### Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit soll nun gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung informiert werden. Dazu wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt. Daran schließt sich eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfes an.

1. Bürgerversammlung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wird am **15.02.2012 ab 17.30 Uhr** im Seminarraum 0023 der Volksbades, Knebelstraße 10, öffentlich vorgestellt.

2. Öffentliche Auslegung

Im Anschluss an die Bürgerversammlung findet eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht, statt. Der Vorentwurf des Bebauungsplans ist vom **16.02. bis 24.02.2012** während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr  
 und von 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr  
 Freitag von 9 bis 12 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, im Gang gegenüber von Zimmer 2\_14 öffentlich einsehbar. Stellungnahmen können vor Ort oder schriftlich bis zum Ende der Auslegungsfrist 23.03.2012 (Poststempel) an die

Stadtverwaltung Jena  
 Postfach 100 338  
 07703 Jena

gegeben werden.

3. Internet

Der Planentwurf ist auch auf den Internetseiten der Stadt Jena unter „Aktuell in Jena - Bürgerinformation - Auslegungen“ einsehbar. Damit verbunden ist die Möglichkeit, Hinweise zur Planung elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden (Kontaktformular bzw. Mailadresse).

Hinweise

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

ausgefertigt:  
 Jena, den 02.02.2012

Stadt Jena  
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
 (Oberbürgermeister)

 <b>JENA</b> <small>LICHTSTADT.</small>	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen
<p>Am <b>14.02.2012, 17:00 Uhr</b>, findet Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage die nächste Sitzung des <b>Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollkontrolle vom 31.01.2012</li> <li>3. Verkehrsunfallbilanz 2010</li> <li>4. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am <b>16.02.2012, 18:00 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des <b>Jugendhilfeausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollkontrolle</li> <li>3. Änderung der "Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena"</li> <li>4. Untersetzung Jugendförderplan 2012 - 2015: Arbeitsplan 2012 des Unterausschusses Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit</li> <li>5. Finanzielle Untersetzung der Arbeit mit Kindern in Winzerla für Januar und Februar 2012</li> <li>6. Information zum Auslaufen des ESF Förderprogrammes "Stärken vor Ort"</li> <li>7. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am <b>14.02.2012, 19:00 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des <b>Sozialausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollkontrolle</li> <li>3. Jahresbericht 2011 des Seniorenbeirates</li> <li>4. Vorstellung des Projektes "KECK: Kommunale Entwicklung - Chancen für Kinder"</li> <li>5. Änderung der "Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena"</li> <li>6. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

## Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703  
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

### Staatliche Grundschule „Westschule“ Jena – Erweiterung

August-Bebel-Str. 23, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
10	<b>Fliesenarbeiten</b> ca. 45 m <sup>2</sup> Trockenestrich ca. 45 m <sup>2</sup> Bodenabdichtung flüssig ca. 65 m Fugen-Ab- dichtungsband ca. 20 m <sup>2</sup> Wandabdichtung flüssig ca. 45 m <sup>2</sup> Bodenfliesen ca. 200 m <sup>2</sup> Wandfliesen ca. 10 m Edelstahl-E- schutzschienen ca. 100 m Silikonfugen	40,00 €	19.03. - 27.04.2012	<b>29.02.2012</b> <b>11:00 Uhr</b>

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1107.17 mit dem Vermerk "Westschule - Erweiterung Los 10" einzu-zahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **09.02.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Zuschlagsfrist** endet am: **04.04.2012**

#### Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Ver-gabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarun-gen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

**Nebengebote:** Nebengebote sind zugelassen.

#### Sicherheiten:

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

#### Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der be-  
absichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thü-  
ringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren  
im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kos-  
tenfolge) hin.